

**Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Baden-Württemberg
und Wohnungsbewerbung**

Antrag (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

**1. auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
für Baden-Württemberg**

Eingangsdatum _____

(nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz) (Antrag Seiten 1 bis 5)

2. Wohnungsbewerbung

Fall-Nummer _____

3. Wohnungstausch

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO im Anhang.

1. Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Baden-Württemberg

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen und welche Wohnungsgröße für diesen Haushalt in Betracht kommt. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der §§ 15, 20 LWoFG i.V.m. §§ 4, 13 f. LDSG. Die Verweigerung der Angaben führt zur Ablehnung des Antrages. Sofern Angaben hilfreich, aber nicht erforderlich sind, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin

Familienname, ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

Telefonnummer (freiwillig) _____

E-Mail (freiwillig) _____

Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsstatus _____

Familienstand

Ledig Verheiratet Geschieden Verwitwet Getrennt lebend

Betreuung

Werden Sie von einem Betreuer vertreten? ja nein

Falls ja: Bitte Betreuerausweis vorlegen und im Folgenden Name, Adresse und Telefonnummer angeben:

Zustellung

(Wenn der Schriftverkehr an eine andere als die oben angegebene Adresse gesandt werden soll)
gewünschte Adresse für Zustellungen:

Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden

Damit neben dem Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Haushaltes von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden, sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sollen alle Angehörigen des Haushaltes benannt werden.

Haushaltsangehörige sind der/die Antragsteller/-in, der Ehegatte, der/die Lebenspartner/-in und der Partner/-in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Schwiegereltern/-kinder, Stiefeltern/-kinder; Geschwister, Schwager/Schwägerin, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, d.h. wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sechs Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen und Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind. Vorübergehende Abwesenheit vom Haushalt liegt z. B. bei befristeten Auslandsaufenthalten, Seeleuten oder Häftlingen vor. In diesem Fall bitte auch die Dauer der Abwesenheit und einen Grund für die Abwesenheit angeben.

lfd. Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname) Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis z. Antragsteller/-in	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)	Eigenes Einkommen
1	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

vorübergehend abwesendes Haushaltsmitglied:

Name, Vorname _____

Grund für Abwesenheit _____

Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; jedoch ist dies **nicht in jeder Gemeinde** der Fall. Die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte. Falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist, können Sie diesen hinzufügen

Haushalte mit besonderer Schwierigkeit bei der Wohnraumversorgung:

Ehemalig Wohnsitzlose Ehemalig Strafgefangene Ehemalig Suchtkranke

älterer Mensch, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, **mit** Bedarf für eine betreute Seniorenmietwohnung

älterer Mensch, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, **ohne** Bedarf für eine betreute Seniorenmietwohnung

Schwerbehinderter Mensch mit speziellen Wohnungsbedürfnissen bzgl. Grundriss und Ausstattung

Name, Vorname _____

Art des Wohnbedürfnisses/Begründung _____

Alleinerziehende Person mit Kind/ern _____

kinderreiche Familien (ab drei Kinder bis 18 Jahre) _____

junge Familie (keiner der Ehegatten hat das 40. Lebensjahr vollendet/mind. ein Kind bis 18 Jahre)

Spätaussiedler _____

Sonstige _____

Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehende Größe hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. **In Ausnahmefällen** kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. aufgrund einer nachgewiesenen Behinderung; zur Aufnahme von Angehörigen zur Pflege).

Begründung: _____

Einkommen/Einnahmen

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen und dem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Deshalb gelten bestimmte Einkommengrenzen. Zur Ermittlung des Haushaltseinkommens ist das Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder entscheidend, welche zum Gesamteinkommen des Haushaltes summiert werden.

Entsprechend § 12 LWoFG ist Folgendes anzugeben:

- bei nicht selbständiger – auch geringfügiger („Minijob“ usw.) – Arbeit der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten,
- bei selbständiger Arbeit, auch in Land/Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der steuerlich anerkannte Gewinn,
- bei Vermietung und Verpachtung sowie bei Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen nach Abzug der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten,
- bei wiederkehrenden Einnahmen/Bezügen (z. B. Renten, Pensionen) der Jahresbetrag abzüglich der zuletzt steuerlich anerkannten Werbungskosten.

Hinzu kommen die steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes – EstG – (z. B. (Teil)Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosenhilfe, Zuschuss zum Arbeitsentgelt, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld).

Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden.

Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen/Beträge ein. Dies ist regelmäßig **nachzuweisen**.

	Antragsteller/-in	Name	Name	Name	Name
Einkommen (in Euro) aus:	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Nichtselbständiger Arbeit	_____	_____	_____	_____	_____
Geringfügiger Beschäftigung	_____	_____	_____	_____	_____
Abfindungen	_____	_____	_____	_____	_____
Selbständiger Arbeit/Gewerbe	_____	_____	_____	_____	_____
Kapitalvermögen (z. B. Zinsen)	_____	_____	_____	_____	_____
Vermietung und Verpachtung	_____	_____	_____	_____	_____
Renten/Pensionen aller Art, auch Betriebsrenten	_____	_____	_____	_____	_____
Steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 2 EStG	_____	_____	_____	_____	_____
Einkommen aus Unterhaltsleistungen	_____	_____	_____	_____	_____
Ausgaben für Unterhaltsleistungen	_____	_____	_____	_____	_____
Weitere Einnahmen	_____	_____	_____	_____	_____

Werbungskosten (pauschal)

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.

Nachgewiesene

Werbungskosten _____

Dauerhafte Haushaltsführung

Angaben sind nur in den abschließend benannten Fällen erforderlich.

Nachhaltigkeitsprüfung: Prüfung, ob der Wohnungssuchende tatsächlich finanziell in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen. Kann kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um minderjährige Antragsteller oder Wohnungssuchende in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt bleiben. Bitte Nachweis vorlegen.

Angaben weiterer Einnahmen, welche nicht dem § 12 LWoFG zuzuordnen sind.

Kindergeld _____

Elterngeld _____

Zu erwartende Einkommensveränderungen (Verringerung/Erhöhung)

Künftige Einkommensänderungen sind zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist dies der Fall, haben Sie im Folgenden die Haushaltsangehörigen entsprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen.

Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung / der Erhöhung	Neuer Betrag
---------------	-------	---------------------------------------	--------------

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenze nicht oder nicht in vollem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonstiges erhebliches verwertbares Vermögen (Barvermögen, Wertpapier, Grundeigentum usw.) verfügt.

Eigene Immobilie und/oder verwertbares Vermögen

Immobilie/n, Eigentum, etc.

ja nein

Erspartes Guthaben, Barvermögen, Wertpapiere, etc.

ja nein

Erklärung: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Von dem/der Antragsteller/Antragstellerin und jedem zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen, der über eigenes Einkommen verfügt, wurde ein Einkommensnachweis (Jahreseinkommen) vorgelegt. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterschrift nicht vergessen!

2. Wohnungssuche in Tübingen (Wohnungsbewerbung)

(nur ausfüllen, wenn Sie eine geförderte Wohnung in **Tübingen** suchen)

Hinweise:

Dieser Antrag begründet keinen Rechtsanspruch auf Beschaffung einer Wohnung, sondern ermöglicht lediglich Ihnen geeignete und zweckentsprechende Wohnungen vorschlagen zu können. Eine Vermittlung ist nur bei Angabe vollständiger Daten möglich. Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Gesuchte Wohnung (Bedarf)

_____ Zimmer bis qm Wfl. _____ Tragbare Mietbelastung (einschl. Nebenkosten) _____ Euro

Behindertengerechte Wohnung ja nein

Betreute Seniorenmietwohnung ja nein

Bestimmte Ortslage ja _____ nein

Derzeitige Wohnung

Zimmer _____ Küche Bad/Dusche Wohnfläche in qm _____

Derzeitige Miete in Euro _____ (Grund- bzw. Kaltmiete) und Nebenkosten in Euro _____

Angaben zur Vermieterin oder zum Vermieter

Halten Sie zurzeit ein Haustier (Hund, Katze), das mit in die neue Wohnung genommen werden soll?

ja nein

Angaben über den Grund und Dringlichkeit der Wohnungssuche

(z. B. Räumungsklage, Kündigung?)

Suche: ab sofort oder ab folgendem Datum/Monat: _____

Erklärung:

Mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse / Telefonnummer und Art der Wohnungsbewerbung) zwecks Kontaktaufnahme an den Vermieter (Wohnungsunternehmen, Privatvermieter oder Baugemeinschaft) von Sozialwohnungen/geförderten Wohnungen bin ich einverstanden. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich zur Übermittlung meiner Daten für die Wohnungsbewerbung. Diese Zustimmung kann jederzeit bei der Fachabteilung Soziale Hilfen widerrufen werden. Das Widerrufsrecht folgt aus Art. 7 Abs. 3 DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterschrift nicht vergessen!

3. Wohnungstausch / Besonderer Wohnberechtigungsschein (WBS)

(nur ausfüllen, wenn schon eine kleinere bestimmte Wohnung feststeht, die angemietet werden soll)

Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, die im Falle Ihres Umzuges frei würde, handelt es sich um einen Wohnungstausch (§ 15 III Nr.1 Alt.2 LWoFG). Bitte teilen Sie uns mit, welche Sozialwohnung Sie beziehen wollen.

Derzeitige Wohnung

Miete mit Nebenkosten in Euro _____

Größe in qm _____

Anzahl der Zimmer _____

Tauschwohnung, für die ein besonderer WBS beantragt wird

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Stockwerk und Lage oder Wohnungsnummer

Miete mit Nebenkosten in Euro _____

Größe in qm _____

Anzahl der Zimmer _____

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Von dem/der Antragsteller/Antragstellerin und jedem zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen, der über eigenes Einkommen verfügt, wurde ein Einkommensnachweis (Jahreseinkommen) vorgelegt. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterschrift nicht vergessen!

Anlagen zum Nachweis des Einkommens / der Einnahmen des Haushaltes

Einkommensnachweis/e, Verdienstbescheinigung/en

Aktuelle/r Rentenbescheid/e

Sozialhilfeleistungen

Einkommenssteuerbescheid

Nachweis über die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe/BAFÖG

Nachweis über die Veränderungen der Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten

Arbeitslosengeld I /II (aktueller Bescheid mit der Berechnung), Eingliederungshilfe

Wohngeldbescheid

sonstige Nachweise:

Schwerbehinderteneigenschaft (Ausweis)

Betreuerausweis

Informationen gem. Art.13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister (Leiter der Gemeindeverwaltung)
Am Markt 1
72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-0
E-Mail: stadt@tuebingen.de

Datenschutzbeauftragter der Universitätsstadt Tübingen:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 1
72070 Tübingen
E-Mail: datenschutz@tuebingen.de

Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Alle im Antrag angegebenen Daten.
Personenbezogene Daten i.S.d. Artikel 4 DSGVO sind insbesondere Name und Anschrift.

Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Folgen bei Nichtbereitstellung:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Aufgabenerfüllung gem. Art. 6 I Buchstabe e) auf Grundlage der §§ 15, 20 LWoFG, ergänzt durch die Regelungen des Landes-Datenschutzrechtes (LDSG). Dabei erfolgt die Verarbeitung im Einzelfall nur soweit dies erforderlich, notwendig und angemessen ist. Die personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrem Antrag angeben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Soziale Hilfen, zum Zwecke der Entscheidung über die Ausstellung eines **Wohnberechtigungsscheins** verwendet. Die erforderlichen Daten sind Kriterien für die Entscheidung über die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag daher nicht bearbeitet werden. Sofern Angaben freiwillig sind, ist dies im Antrag gekennzeichnet.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten zudem zu Archivierungszwecken gespeichert (siehe auch unten bei „Dauer“) und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verarbeitet.

Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Zum Nachweis der Antragsvoraussetzungen können geeignete Unterlagen verlangt werden. Dabei werden die erforderlichen Daten stets vorrangig bei Ihnen persönlich erhoben. Datenerhebung bei anderen Stellen erfolgt grundsätzlich nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung (§ 4 Landesdatenschutzgesetz – LDSG) oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit Ihrer Angaben bestehen (§§ 13 IV Nr. 1 iVm § 15 II Nr. 4 LDSG.)

Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben zu Ihrem Einkommen, kann insbesondere der Arbeitgeber zur Auskunft über die Einkommensverhältnisse aufgefordert werden (§ 20 VI LWoFG).

Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Tübingen – Fachabteilung Soziale Hilfen – so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung oder zu Archivierungszwecken erforderlich ist.

Nach § 20 LWoFG iVm § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) dürfen Akten gespeichert werden, sofern dies erforderlich ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der speichernden Stelle über die Erforderlichkeit der Aufbewahrungsdauer zu entscheiden. Demnach gelten folgende Richtlinien: Die Akten werden spätestens fünf Jahre nach Erteilung des Wohnberechtigungsscheins vernichtet und Ihre Daten gelöscht. Eine längere Aufbewahrung erfolgt nur, wenn dies zur Überwachung der Belegungsbindung im Einzelfall noch erforderlich ist.

Ablehnungsentscheidungen, gegen die kein Rechtsbehelf eingelegt wurde, werden spätestens nach zwei Jahren vernichtet und Ihre Daten somit gelöscht.

Ebenso kann eine Archivierung nach Landesarchivgesetz Baden-Württembergs (LArchG) erfolgen, wenn an der Archivierung ein öffentliches bleibendes Interesse besteht.

Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende **Rechte** zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO): Landesbeauftragter für den Datenschutz

Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg,
Postfach 10 29 32,
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Fax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.